

Wahrheiten, die sie lehrt, an Gnaden, die sie spendet, an Gewalten, die sie ausübt, besitzt, als kostbaren Inhalt zu einem organischen Ganzen zusammenfaßt, besitzt sie von den Aposteln her, als deren unsterbliche Nachfolgerin und Erbin, und was in der Kirche nicht diesen Ursprung teilt, nicht „apostolisch“ ist, entbehrt an sich des göttlichen Gepräges, des Stempels, der die einzig berufene Vermittlung, den Zusammenhang mit Christus bestätigt und verbürgt.“<sup>1)</sup>

Diese Vertiefung in das Meisterwerk des menschengewordenen Wortes verleiht dem katholischen Priester die berufsfreudige Glaubens-treue und unerschütterliche Festigkeit in allen Stürmen der wechselnden Zeit. Das herrliche Apostelwort: *Ergo iam non estis hospites et advenae sed estis cives sanctorum et domestici Dei superaedificati super fundamentum Apostolorum et Prophetarum ipso summo angulari lapide Christo Jesu* (Ephej. 4, 19) feuert seinen Eifer stets aufs neue an, mitzubauen an dem ewigen Gottestempel. Die Häresie der Zeit, der roßjinnliche Nationalismus ficht ihn nicht an, denn apostolisch bedeutet übernational. Die Aposteltage im Laufe des Kirchenjahres begrüßt er immer mit besonderer Freude, denn sie erinnern ihn auch an seine Zugehörigkeit zum Apostelkollegium.

## Nochmals die Mäßigkeits- und Abstinenzbewegung.

Von P. Aug. Lehmkuhl S. J. in Wattenburg (Holland).

Des Unterzeichneten Artikel über Mäßigkeits- und Abstinenzbewegung in der Quartalschrift (J. 70. Jahrg., S. 97 ff) war kaum erschienen, als teils an den Verfasser, teils an den Verlag und die Schriftleitung Gegenschriften einliefen, die einen in erregtem und leidenschaftlichem, die andern in ruhigem und maßvollem Ton. Die an mich persönlich gerichteten Gegenäußerungen waren, das darf ich mit Genugthuung hervorheben, durchwegs von letzterer Art.

Auf einige Privatbriefe habe ich denn auch sogleich privatim geantwortet und scheue mich nicht, dasselbe hier öffentlich zu bekennen, daß man nämlich zu Unrecht mich nach dem genannten Artikel einfachhin zum Gegner der Abstinenzbewegung stempelte. Nicht als Gegner der Abstinenz, auch nicht der Totalabstinenz, habe ich jenen Artikel geschrieben, wohl aber als Gegner der nicht selten vorgekommenen Uebertreibungen in dem Werben um Totalabstinenz von allen alkoholhaltigen Getränken.

Die aus religiösen Gründen geübte Totalabstinenz halte ich selbstverständlich für ein gutes und empfehlenswertes Werk, obgleich daraus noch nicht folgt, daß dieselbe für alle empfehlenswert ist.

<sup>1)</sup> Grimm, a. a. O. S. 19.



Würde ich sie einfachhin verwerfen, so würde ich mich ja geradezu in Gegensatz zur heiligen Kirche setzen, da die höchste kirchliche Auktorität, der Heilige Vater selbst, wie ich in meinem Artikel des nähern angebe, die Mäßigkeits- und selbst Totalabstinenzvereine, wenn sie auf christliche und kirchliche Grundlage gestellt werden, gebilligt, belobt, mit Ablässen bereichert hat.

Die Enthaltksamkeit vom Genuß aller geistigen Getränke ist ihrer Natur nach ein Werk der Selbstverleugnung und Abtötung, wie es auch die von mehreren Orden der katholischen Kirche geübte völlige Enthaltung von Fleischspeisen ist. Sie kann auch ein Werk großer christlicher Nächstenliebe sein, insofern sie in der Absicht geübt wird, um andern ein Beispiel zu geben und Mut zu machen zu vollständiger Enthaltksamkeit von geistigen Getränken, jenen nämlich, welchen ihrer sittlichen Schwäche halber jene völlige Enthaltksamkeit nötig ist.

Doch auch dann dürfte es gut sein, zu bedenken, daß man sich hüten müsse, jene Entfagung auf eine zu hohe Stufe der Tugend, sei es der Selbstverleugnung, sei es der christlichen Nächstenliebe, zu stellen. Bezüglich des letzten Punktes hat P. D. Prümmer O. P. in seinem Artikel über „Die moderne Abstinenzbewegung und die katholische Moral“ sehr gut nachgewiesen, daß das Beispiel der Totalabstinenz weder ein notwendiges noch ein genügendes Mittel zur Rettung der Alkoholiker ist, wie hoch man auch den Beitrag desselben zur Erreichung jenes Zweckes anschlagen mag. Einer höchst befremdlichen Ueberschätzung der Totalabstinenz kann es daher nur entstammen, wenn man es erklärlich findet, daß sich „mehrere grundkatholische Männer und Frauen vorfinden, die heute bei den Guttemplern eingeschrieben sind, weil sie seinerzeit, als sie einem inneren Drange folgend, abstinente katholische Organisationen suchten, keine finden konnten“. (So „Sobrietas“, Organ des Priesterabstinentenbundes, Aprilheft 1917, S. 36.) Wem sein katholischer Glaube oder dessen Gefährdung und das strenge kirchliche Verbot nicht höher steht als der Totalabstinenzverein, dessen Katholizismus muß allerdings einen so tiefen Grund haben, der den gewöhnlichen Christen vor Flugland nicht erreichbar ist. Und was erst soll man sagen, wenn man in „Oesterreichs Kreuzzug“, 2. Jahrgang, Nr. 5 (Mai 1917), im Artikel „Kirche und Nüchternheitsbewegung“ folgende Auslassungen liest und ganz dieselben im „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs“ Nr. 10, S. 314: „Ein Moment ist bisher noch selten hervorgehoben worden, dem ich hier einmal einigen Nachdruck geben möchte. Die vermeintliche Gleichgültigkeit der katholischen Kreise hat dazu mitgeholfen, die Kirche in manchen Kreisen gerade der besten Intelligenz in Verruf zu bringen. . . . Wie mußten sie enttäuscht sein, daß die Kirche, die große Erzieherin der Menschheit, scheinbar so ganz in einer solch weittragenden Bewegung verlagte! Daher die Tatsache, daß sich weite Kreise von der



Kirche abwandten, weil sie an dem sozialen Verständnis der Kirche und deren Vertreter (denn die Scheidung von Person und Einrichtung fällt den meisten allzuschwer) verzweifeln.

Für diese Behauptung könnte ich viele Belege anführen. . . Ich will absehen von den vielleicht schon nach Tausenden zählenden ehemaligen Trütern unseres Glaubens, die von Andersgläubigen gerettet worden sind und daher auch außerhalb der Kirche ihre religiöse Zuflucht suchten. Aber auch gerade aus den Kreisen der Intelligenz haben wir sehr viele der Besten verloren, die darüber Klage führen, daß in unseren Kirchen zu wenig Verständnis für die mit der Religion und Sittlichkeit aufs allerengste verknüpften sozialen Probleme erzeugt wird."

Das Vermeintliche bei der „Gleichgültigkeit der katholischen Kreise“ und das scheinbare Versagen der Kirche in der Erziehungsarbeit der Menschheit muß doch auf falscher Meinung und bloßem Schein beruhen. Wollte man das nicht zugeben, so würde ja ein arger Vorwurf gegen die Kirche selbst und ihre obersten Hirten erhoben. Muß es aber zugegeben werden, dann wäre es besser gewesen, jenem bloßen Schein und der falschen Meinung die Wirklichkeit und Wahrheit gegenüber zu setzen, als gewissermaßen rechtfertigende Gründe für die Apostasie von „vielleicht schon nach Tausenden zählenden“ abgefallenen Katholiken zu suchen. Diesen manchen Leser eigentümlich anmutenden Versuch der Förderung der Totalabstinenz wollen wir des weitern auf sich beruhen lassen und dem Versuch einer richtigeren Schätzung dieser Abstinenz uns wieder zuwenden.

Bezüglich der relativen Einschätzung der genannten Abstinenz als eines Mittels der Selbstheiligung und Uebung der Selbstverleugnung dürfte folgende kurze Bemerkung am Platze sein. Die Totalabstinenz wird nicht durch ein Gelübde Gott versprochen. Doch wenn sie das auch würde (daß sie das kann, wird vom Verfasser der „Zeitsäke“ Nr. 46 ganz richtig bemerkt), so könnte doch, nach der Lehre aller Theologen, der Betreffende von dieser freiwillig übernommenen Pflicht und dazu noch von einer Reihe von noch lästigeren freiwillig übernommenen Pflichten, sich befreien durch die Ordensprofess. Er könnte freilich, wenn er ausdrücklich wollte, jene früher eingegangene Verpflichtung beibehalten, aber nach der Ordensprofess nicht mehr so eigenmächtig, daß nicht der Ordensobere ihn, auch unbefragt, stets von jener Verpflichtung entbinden und unter Umständen ihm sogar jene Leistung verbieten könnte. Die Kirche schätzt eben die Selbsthingabe durch die Ordensprofess höher ein als die etwaigen Partikularversprechen irgend welcher gottgefälliger, dem natürlichen Menschen lästiger Werke, weil durch erstere der Mensch sich selbst und sein eigenes Bestimmungsrecht preisgibt und dem Willen nach bereit sein muß zu allem, was der Obere ihm innerhalb des Rahmens der ordnungsgemäßen Selbstheiligung oder der besonderen Ordenszwecke vorschreiben mag.



Dies möge genügen zur richtigen Wertschätzung der äußerlichen körperlichen Übungen, auch der Totalabstinenz, als Mittel und Übung persönlicher Selbstheiligung. Auf den inneren Geist kommt es an; dieser kann sie wertvoll machen; ohne ihn sind sie von geringer Bedeutung. In diesem Sinne schreibt schon der Weltapostel, nicht ohne Hinblick auf die kurz vorher von ihm scharf verurteilten übertriebenen Enthaltensforderungen: „Körperliche Übung ist zu wenig nütze; Frömmigkeit aber ist zu allem nützlich, sie hat die Verheißung des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens.“ (1 Tim. 4, 8.)

Der Hauptgrund, weshalb der Unterzeichnete sich entschloß, gegen die Uebertreibungen angesehenen Beförderer der Totalabstinenz ein Wort zu sagen, war die die Gewissen verwirrende Behauptung von der Verpflichtung zu dieser völligen Enthaltensart von geistigen Getränken. Würde man sich darauf beschränkt haben, bei der Werbung um Mitglieder der Totalabstinenz auf diese als ein christliches Liebeswerk hinzuweisen, so wäre der Polemik der Boden entzogen gewesen.

Pflicht zur völligen Abstinenz für denjenigen, dem schon das erste Glas geistiger Getränke die nächste Gelegenheit zum tödlichen Uebermaß ist, kann allerdings nicht bestritten werden. Doch eine solche Seelenverfassung unterstellt eine hochgradige Willensschwäche, welche nicht von vornherein einem normalen Menschen innewohnt, sondern erst das traurige Ergebnis langer, gewohnheitsmäßiger Trunkenheit ist. Das sicherste und ratsamste, unter Umständen selbst das notwendige und streng vorzuschreibende Heilmittel ist für einen solchen freilich die völlige Enthaltensart von allen geistigen Getränken nebst der Anwendung der religiösen Mittel des Gebets und häufigen Sakramentenempfangs. Letztere dürfen entschieden nicht vernachlässigt werden; ja sie können aus sich den Willen wieder so stärken, daß, was früher nächste Gelegenheit war, solche zu sein aufhört. Allerdings wird ein verständiger Seelsorger und Beichtvater nicht zu leicht das Aufhören der Gefahr und der nächsten Gelegenheit bei einem bekehrten, früher hochgradigen Trunkenbold annehmen.

Noch notwendiger und ausschließlich notwendig kann die völlige Abstinenz werden für anormale, hochgradig pathologisch belastete Individuen, welche auf Grund ihrer erbten Konstitution einestheils einen abnormen Hang zu geistigen Getränken zeigen, andernteils aber so veranlagt sind, daß auch nur ein Glas oder weniger einen vollständigen Rausch bei ihnen bewirkt. Das sind aber doch höchst seltene Abnormitäten und diese gehören sofort unter die Pflege eines sorgsamten Arztes. Aber eine Pflicht oder gar schwere Pflicht der christlichen Liebe und Hilfeleistung des guten Beispiels den abstinenzbedürftigen Trunksüchtigen gegenüber, welche sonst zu der ihnen notwendigen völligen Abstinenz sich nicht entschließen wollen; oder die Pflicht der Vermeidung des Aergernisses,



welches einer der genannten Trunksüchtigen an meinem mäßigen Genuß nimmt, indem er auf mein Beispiel hin auch ein Glas trinkt, ich aber wohl weiß, daß diesem das eine Glas in volle Trunkenheit versetzte oder ihm die nächste Gelegenheit und größte Gefahr wäre, zum todssündlichen Uebermaß zu gehen und zum rückfälligen Trunkenbold zu werden: eine solche Pflicht, welche von den übereifrigen Aposteln der Bollabstinenz gar oft hervorgehoben wird, muß entschieden abgelehnt werden.

Die Liebespflicht christlicher Hilfeleistung unterstellt immer eine Notlage, aus der der Betreffende selber sich nicht befreien kann. Diese Unterstellung zieht sich wie ein roter Faden durch die Behandlung, welche der heilige Alfons lib. 2, n. 25—33, dieser Frage angedeihen läßt. Die Beantwortung der Frage, ob denen, welche in jedem Augenblick sich selber aus ihrer üblen Lage herauszureißen imstande sind, Almosen gebühre, war den Theologen im verneinenden Sinne so evident, daß sie sich durchgehends auf die Bemerkung beschränkten, eine Pflicht zum Almosengeben, wie sie den wirklich Armen gegenüber bestehe, bestehe nicht in gleicher Weise denen gegenüber, welche aus ihrer eigenen Schuld freiwillig arm seien, z. B. den Vagabunden gegenüber, welche jederzeit, sobald sie wollten, durch Arbeit ihren hinreichenden Unterhalt gewinnen könnten. (Hl. Alph. n. 32, 5.)

Die Anwendung auf unseren Fall der Trunksüchtigen ist unschwer zu machen, auch auf den Fall, welchen ich auf S. 112 des I. Heftes des Jahrganges 1917 dieser Zeitschrift besprochen habe, wann nach Unterstellung der „grundlegenden Leitsätze“ mein Beispiel mit moralischer Sicherheit einen mir Nahestehenden vor den schweren Folgen des Alkoholismus wirksam bewahren würde. Auch in diesem Falle liegt eine Notlage des Betreffenden nicht vor und die Nächstenliebe oder Pietät verpflichtet mich keineswegs unter Sünde zu einer Hilfeleistung, welche für die beabsichtigte Wirkung absolut nicht notwendig ist. Der Bedürftige — wenn wir ihn so nennen können — muß, auch wenn ich mit meinem Beispiel vorangehen würde, dieselbe Last auf sich nehmen, dasselbe ihm Beschwerliche tun, dieselbe Enthaltensamkeit üben, wie er es ohne mich tun müßte. Mein Beispiel ändert die seinerseits zu leistende Mühe um nichts, und ohne eben diese Mühe ist mein Beispiel ganz unwirksam. Ja, ich möchte fragen: liegt denn jemals in ähnlichen Fällen die moralische Sicherheit vor, daß mein Beispiel wirksam und ohne mein Beispiel alle sonstigen Bemühungen, den Trunksüchtigen zu bessern, unwirksam seien? Ein solcher Fall scheint mir eher der Einbildung als der Wirklichkeit anzugehören und darum ungeeignet zu sein, um eine vor Gott und dem Gewissen bindende Pflicht der vollen Enthaltensamkeit demjenigen aufzubürden, dem dieselbe aus sich nicht nötig ist.

Außer der Hilfeleistung in Notlagen des Nächsten gebietet die Liebespflicht dem Nächsten gegenüber die Meidung des Mergnisses. Da dieses in hervorragendem Maße herangezogen wird zur



Förderung der Totalabstinenz, so muß des näheren darauf eingegangen werden, ob und wann der mäßige Genuß geistiger Getränke ein Vergerniß darstellt, welches unter Sünde zu vermeiden sei. In dem früheren Artikel wurde schon darauf hingewiesen, daß bei einem Vergerniß vor allem darauf zu sehen sei, in welchem Grade die Vergerniß gebende Handlung einen Einfluß auf die Sünde der anderen, der Vergerniß nehmenden Person ausübe: danach sei zu unterscheiden ein Vergerniß im eigentlichen Sinne; ein Vergerniß der Schwachen, bei welchem der Einfluß meiner Handlung auf die Sünde des andern erst infolge der Unkenntnis oder anormalen Disposition des andern eintritt; schließlich das pharisäische Vergerniß, bei welchem meine Handlung aus sich keinen Einfluß auf den Entschluß eines andern zur Sünde ausübt, sondern nur der böse Wille des andern meine Handlung zum Anlaß eigener Sünde nimmt.

Das erste Vergerniß muß ich nach Möglichkeit meiden; ist es mir ohne eigene schwere Schädigung nicht möglich, von meiner Handlung abzulassen, so ist, soweit ich kann, von mir der schlechte Einfluß auf den andern zu mildern oder zu beheben und der gute Wille des andern durch Zuspruch und Ermahnung zu stärken. Nimmt dann trotzdem der andere noch an meiner Handlung Vergerniß, dann ist dies einem pharisäischen Vergerniß gleich zu achten und mich trifft nicht die Schuld gegebenen Vergernisses.

Bei der zweiten Art von Vergerniß muß umsomehr eine Aufklärung und Belehrung dessen vorausgehen, welcher sonst voraussichtlich an mir oder meiner Handlung Anstoß nehmen würde; sonst wäre meine Handlung auf kurze Zeit zu verschieben oder das eine oder andere Mal zu unterlassen. Darauf beschränkt sich aber auch meistens meine Pflicht, wenn es sich um eine gute oder in sich indifferente Sache handelt, welche mir aus sich nicht verboten ist. Ein oftmaliges Unterlassen oder langer Vers Schub ist keine Pflicht, weil das allein schon eine zu lästige Beschränkung der individuellen Freiheit wäre.

Die dritte Gattung von Vergerniß, das pharisäische Vergerniß, brauche ich gar nicht zu beachten, wenn ich irgend welchen vernünftigen Grund zu einer bestimmten Handlung habe.

Diese Lehre, welche der heilige Alfons in seinem *Moralwerte* lib. 2 n. 48—58 weilläufiger erörtert, ist die ganz allgemeine Lehre der ganzen katholischen Theologie. Aus dieser im allgemeinen ausgesprochenen Lehre geht sonnenklar hervor, daß eine Pflicht zur Totalabstinenz auf Grund des Vergernißverbotes nicht vorliegt, wenn auch vom mäßigen Genuß geistiger Getränke irgend jemand anderer Anlaß nimmt zu schwer sündhafter Trunkenheit. Es ist doch eine ganz andere und lästigere Beschränkung der Freiheit, fürs ganze Leben Totalabstinenz üben zu sollen, als sich etwa wochenlang in ein Hause eingeschlossen zu halten und auf anständige Geselligkeit oder Erholung im Freien zu verzichten.



Und, um noch deutlicher zu sein, der heilige Alfons und die dort herangezogenen Koryphäen in der Moralthologie wenden den oben ausgesprochenen allgemeinen Satz an auf ein Gebiet, auf welchem das Vergernisnehmen nie so isoliert ist vom Einflusse dessen, an dem der Vergernisnehmer Anstoß und Anlaß zur Sünde nimmt, wie das Glas des „Mäßigen“ unbeteiligt ist und abgesondert vom Einfluß auf die Trunkenheit eines andern. Die angeführten Stellen des heiligen Alfons behandeln das Vergernis auf dem Gebiete der Unsittlichkeit. Es wird gefragt, ob eine weibliche Person zu Hause bleiben müsse, wenn sie bei ihrem Erscheinen Personen des andern Geschlechtes ein Anlaß würde zu todsündlichen bösen Begierden. Die Antwort heißt: Handelt es sich um einen bestimmten Herrn, dann ist es ratsam (einige meinen, es sei schwere Pflicht), sich das eine oder andere Mal wirklich des Ausgehens zu enthalten; aber dies öfter oder längere Zeit hindurch zu tun, liege keine Pflicht vor. Als Entschuldigungsgrund, wenigstens von schwerer Sünde (nach andern: von jeglicher Sünde) genüge: „ne ipsa sua libertate privetur.“ Die Sünde des Vergernisses fiele nicht auf die Frau oder Jungfrau, sondern auf den unenthalt samen Herrn: „hoc scandalum non est datum, sed acceptum ex malitia viri.“

Um wie viel mehr müssen wir dann beim „Mäßigen“ sagen, an dessen Glas geistiger Getränke ein Alkoholiker Vergernis nimmt: das ist kein gegebenes Vergernis, sondern ein nur genommenes von seiten des andern. Aber nur ersteres ist eine Sünde des Vergernisses oder des Vergernisgebens.

Doch man ist geneigt, den heiligen Weltapostel Paulus in seinem I. Brief an die Korinther und in seinem Brief an die Römer als Zeugen aufzuführen für die Sündhaftigkeit des Vergernisses, das ein „Mäßiger“ gebe, wenn an seinem mäßigen Genuß ein anderer Anlaß zu schwerer Verübung nehme. — Es handelte sich beim Apostel um den Genuß des Fleisches, welches vorher den Götzen geopfert war und dann mit allem andern in den Verkauf kam. Manche der neubefehrten Christen glaubten sich durch solchen Genuß zu verunreinigen und denselben sich nicht ohne schwere Sünde gestatten zu dürfen; andere hielten diesen Genuß unter allen Umständen für erlaubt, weil ja die Götzenbilder nichts seien, das ihnen Geopferte daher nicht verunreinigt sei und nicht verunreinigen könnte, sondern eine Gabe des einen wahren Gottes sei und bleibe, die man mit Dank gegen ihn genießen dürfe.

Der Apostel gibt an und für sich den letzteren recht, macht dabei aber einige Beschränkungen: 1. Dies Genießen darf sich nicht der Umstände halber als eine förmliche Teilnahme am Gözen- oder Dämonenkult darstellen; darum verbietet er die Teilnahme an Festmählern in den Götzenhainen (1 Kor. 8, 10) oder an förmlichen Götzenmahlzeiten (1 Kor. 10, 20 f.), oder wenn der, welcher Geopfertes zum Genuß darreicht, aus sich erklärt, daß er Götzenopfer darreiche



(ebenda B. 28). 2. Dürfe jenes Genießen nicht so geschehen, daß jemand, der in diesem Punkte ein anderes Gewissen habe, dazu verleitet werde, gegen sein Gewissen zu handeln, oder daß dadurch vor Heiden oder Juden das Christentum in Mißachtung käme (1 Kor. 8, 10 ff. und Röm. 14, 15 ff.). In diesem Zusammenhang schreibt der Apostel: „Wenn daher die Speise meinem Bruder zum Anstoß gereicht, werde ich kein Fleisch essen in Ewigkeit, um meinem Bruder kein Aergernis zu geben“ (1 Kor. 8, 13; vgl. Röm. 14, 21).

Wenn nun auch der Apostel in diesen Worten nicht förmlich sagt, es wäre nur seine Pflicht, unter jenen Umständen kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken in Ewigkeit, so erhellt doch aus der Natur der Sache, daß der Christ bereit sein muß, lieber sein Leben zu lassen, umsomehr mindere Opfer zu bringen, als ein schweres Aergernis wirklich zu geben, das er in anderer Weise nicht heben könnte.

Keinenfalls sagt jedoch der Apostel, daß dies tatsächlich immer in dem von ihm besprochenen Falle eintrete. Wo es aber der Natur der Handlung nach eintreten müßte, wie bei der Teilnahme an einem öffentlichen Gastmahl in Gözenthainen oder an förmlichen Gözenthahlzeiten, da spricht auch der Apostel ein für allemal sehr entschieden das Verbot aus (1 Kor. 10, 20 f.). Sonst betont er die allgemeine Mahnung, Rücksicht zu nehmen auf das Gewissen der Schwachen und nicht etwa durch Aergernis einen Bruder zu richten, für den Christus gestorben sei. Aber überall, wo er diese Rücksicht zu nehmen und das Aergernis der Schwachen zu vermeiden befiehlt, unterstellt er ein wirklich gegebenes Aergernis, dem nicht durch wirksame Belehrung vorgebeugt werden konnte. Daß diese Fälle nicht selten eintreten, lag in der Eigentümlichkeit der Zeitverhältnisse des Uebergangs vom Heidentum zum Christentum.

Wie ganz anders gestaltet sich dagegen das für unsere Zeit behauptete Aergernis, welches ein „Mäßiger“ durch „sein eigenes mäßige Glas“ Trunksüchtigen geben soll! Da haben wir kein gegebenes, sondern nur ein genommenes, aus verkehrtem Willen genommenes Aergernis. Da haben wir nicht eine Handlung, welche, wie mehrere vom heiligen Paulus besprochene, in sich und aus sich schon sündhaft wären, noch eine solche, welche für die Schwachen wenigstens den Schein des Sündhaften hätte.

Also mit dem Aergernis, welches das „eigene mäßige Glas“ den Trunksüchtigen gebe und darum die Pflicht für viele begründe, Totalabstinenz des guten Beispiels wegen üben zu müssen, hat es nichts auf sich.

Wollte man aber dazu übergehen, als Aergernis für den Trunksüchtigen zu bezeichnen, wenn dieser von dem mäßigen Trinker zum Mittrinken eines mäßigen Glases aufgefordert würde, so unterschiebt man eine himmelweit verschiedene andere Frage. Wenn ich einen Trunksüchtigen unterstelle, dem das geringste Glas alkoholischen



Getränkes die nächste Gefahr und Gelegenheit ist, in förmliche Trunkenheit zurückzufallen, so ist das bewußte Auffordern auch zu einem „mäßigen“ Trunk oder das Anbieten eines solchen eine Aufforderung zu etwas, was der Betreffende ohne schwere Sünde nicht tun darf, also ein Vergerniß in seiner schroffsten Form. Darüber ist doch wohl unter allen Theologen gar kein Streit: es ist eine Binsenwahrheit, welche gar nicht zur Diskussion gestellt zu werden braucht oder eigentlich nicht gestellt werden kann. Dann ist aber das mäßige Glas nicht mitschuld am Alkoholismus des Nebenmenschen, sondern die Aufforderung zu einem mäßigen Glas an einem schon in dem Alkoholismus tief versunkenen Nebenmenschen. Es ist dann aber auch gar nicht ersichtlich, wie eine Pflicht der Enthaltksamkeit für denjenigen vorliegt, der ein mäßiges Glas zu trinken pflegt, wohl aber, wie nicht nur vielen, sondern allen die Pflicht obliegt, einen Trunksüchtigen nicht von neuem zur Trunksucht zu verführen.

Hier hatte ich vor, abzuberechnen, da es mir nicht darum zu tun war, gegen mich gerichtete Angriffe abzuwehren, sondern die sogenannte und viel betonte Pflicht zur völligen Enthaltksamkeit des nähern zu beleuchten. Doch ich sehe da einen Angriff gegen meinen Artikel, der zugleich ein Angriff auf die Auktorität der Heiligen Schrift ist. Dazu kann ich nicht schweigen. Die Zeitschrift „Sobrietas“ (s. oben) sagt a. a. O. S. 39 f.: „Ich meine, es ist einfach lächerlich, die Inspiration so weit auszudehnen, daß man in dieser Stelle (1 Tim. 5, 23) oder den alttestamentlichen Stellen Aussprüche göttlicher Weisheit über die Vortrefflichkeit des Weingenußes sieht, wie P. Lehmkuhl in der „Linzener Quartalschrift“ mit Weiß tut. Um diese Anschauung zu widerlegen, verwies uns unser Lehrer in der Exegese des Alten Testaments auf die Stelle: Der Hase ist ein Wiederkäuer. N. N. sagt über die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung: Ueber Fragen der Astronomie und Kosmogonie . . . der Physik und Chemie urtheilten die heiligen Schriftsteller alle wie ihre Zeitgenossen.“ — Fürs erste gebraucht Lehmkuhl nie einfach den Ausdruck „Vortrefflichkeit des Weingenußes“, sondern betont nur, daß die Heilige Schrift „die wohlthätigen Wirkungen des mäßigen Genußes auf Leib und Seele“ hervorhebe, während sie des unmäßigen Genußes Folgen als sehr schlimme schildere und davor sehr abschrecke. — Dann aber dürften wir die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche doch am richtigsten von den berufenen obersten Lehrern der Kirche selber lernen. Die obersten Lehrer aber, so seinerzeit Leo XIII. und Pius X. in ihren für alle Christen verbindlichen Dokumenten, ersterer in seinem Rundschreiben Providentissimus § 30, letzterer in seinem Syllabus, Satz 11, belehren uns, daß zwar in den Uebersetzungen der Heiligen Schriften Uebersetzungsfehler vorkommen können, doch seien solche ohne Erweis nicht zu unterstellen; aber in den Originalausgaben der Heiligen Schriften könne in keinem



ihrer Teile irgend ein Irrtum sich vorfinden, weder in<sup>m</sup> übernatürlichen und religiösen Dingen, noch in geschichtlichen oder irgendwelchen natürlichen Dingen. Denn die kanonischen Schriften, wie Leo XIII. sagt, seien in allen ihren Teilen als Ausspruch des Heiligen Geistes geschrieben; dem Heiligen Geiste aber läge doch nicht nur religiöser Irrtum, sondern jeder Irrtum fern.

Deshalb gehört es auch gar nicht zur Sache, ob die menschlichen Schriftsteller in Physik und Chemie wie alle ihre Zeitgenossen gedacht und geurteilt haben. In der Heiligen Schrift haben wir nicht, was diese gedacht und geurteilt haben, sondern was Gott uns durch sie hat sagen wollen (dictante Spiritu Sancto). Also jeder Irrtum, jede Unwahrheit ist aus der Heiligen Schrift ausgeschlossen, umsomehr ein Irrtum, der sich durch ganze lange Kapitel ziehen würde!

[Etwas anderes aber ist Irrtum oder Unwahrheit und etwas anderes Unbequemung in der Ausdrucksweise an die Zuhörer oder Leser, zu deren Verständnis geschrieben ist. Deshalb zieht keiner es eines Irrtums, wenn jemand vom Aufgehen und Untergehen der Sonne spricht, obgleich es astronomisch genau des Zuges bedürfte „dem Augenschein nach“. Diesen Zusatz förmlich machen, hielte jeder für lächerlich. Deshalb ist auch „er Hase als Wiederkäuer“ kein Beweis der Irrtumsfähigkeit der Heiligen Schrift im Bereich der natürlichen Wissenschaften. Im Buche Levit. Kap. 11 handelt es sich um die Speiseverbote, welche Gott den Israeliten gab; er wollte eine Reihe von Tieren ihnen verbieten, diese galten als „unrein“. Von den Landtieren wollte er Hasen, Schweine, Stachelschweine verbieten. Damit sie ein kurzes, allen in die Augen fallendes Merkmal hätten, gab Gott die Regel: Was die Hufen spaltet und wiederkäut, das dürft ihr essen; wo aber das eine oder andere fehlt, das ist auch unrein. In der Aufzählung der unreinen Tiere handelt es sich daher um ein in die Augen fallendes äußeres Merkmal. Als solches wird dann auch vom Hasen, den Gott vom Genusse ausschließen wollte, gesagt: „er wiederkäut zwar, aber spaltet die Hufe nicht.“ Der Ausdruck: „er wiederkäut zwar“ hat also den praktischen Sinn, „er hat ganz das äußere Merkmal und die äußeren Bewegungen eines Wiederkäuers“. Das ist und bleibt richtig. Da es sich aber nur um dies handelte, so sagt die Heilige Schrift keine Unwahrheit oder etwas Irrtümliches, sondern übt nur eine Retizenz, wie sie der übt, der vom Sonnenaufgang oder -untergang redet. Lächerlich wäre es darum auch, der Heiligen Schrift hieraus einen Vorwurf zu machen oder sie deshalb eines Irrtums zu zeihen. Man wird also auch einsehen, daß den Vorwurf der Lächerlichkeit jene nicht verdienen, welche bei der Heiligen Schrift jeglichen Irrtum, sei es in göttlichen und religiösen, sei es in weltlichen Dingen ausschließen.